

Gebührensatzung der Musik- und Kunstschule Jena

vom 06.05.2026

veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 25/26 vom 25.06.2026, S. 161

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 134), und der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), sowie § 3 der Satzung der Musik und Kunstschule Jena hat der Stadtrat der Stadt Jena am 06.05.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung der Musik- und Kunstschule vom 18.12.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4/03 vom 30.05.2003, S. 34), geändert durch die Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung der Musik- und Kunstschule vom 11.06.2003 (veröffentlicht im Amtsblatt 30/03 vom 31.07.2003, S. 266), geändert durch die Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung der Musik- und Kunstschule vom 16.03.2005 (veröffentlicht im Amtsblatt 17/05 vom 28.04.2005, S. 230), geändert durch die Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung der Musik- und Kunstschule vom 25.11.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt 52/10 vom 30.12.2010, S. 435), geändert durch die Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung der Musik- und Kunstschule vom 19.12.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt 52/12 vom 27.12.2012, S. 418) wird wie folgt geändert:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Jena erhebt für die Leistungen der Musik- und Kunstschule Gebühren nach anliegendem Gebührenverzeichnis.

§ 2 Gebührenschuldner

1. Gebührenschuldner ist derjenige, der Leistungen der Musik- und Kunstschule Jena in Anspruch nimmt.
2. Gebührenschuldner sind bei Minderjährigen deren gesetzlichen Vertreter.

§ 3 Entstehung der Gebührenschuld

1. Die Gebührenschuld für Leistungen nach Ziffer I bis III und V bis VI der Anlage entsteht in dem Monat, in dem der Unterricht aufgenommen wird. Die Gebühr wird als Jahresgebühr durch Gebührenbescheid festgesetzt und in vollen 12 Monatsraten erhoben.
2. Die Gebührenschuld für Leistungen nach Ziffer VIII (Nutzungsgebühr) der Anlage entsteht mit Bewilligung der Überlassung für den Zeitraum der tatsächlichen Nutzung. Die Nutzungsgebühren für Instrumente und Zubehör werden immer für den vollen Kalendermonat erhoben. Die Kosten für Materialien (wie etwa Zeichenutensilien, Ton, Glasuren, Noten) und die Korrepetitions pauschale sind in den Unterrichtsgebühren nicht enthalten und werden gesondert für volle Kalendermonate erhoben.
3. Die Gebührenschuld für Leistungen nach Ziffer VII (Aufnahmegebühr) der Anlage entsteht mit der Aufnahme an der Musik- und Kunstschule Jena je Person und Fach/Kurs.

§ 4 Fälligkeit

Die Gebühren werden monatlich in der Regel zum 15. eines Monats von der Musik- und Kunstschule Jena per Lastschrift eingezogen. In begründeten Fällen kann von der Verpflichtung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren abgesehen werden.

§ 5 Gebührentarife

Tarif A

Der Tarif gilt:

- für Teilnehmer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
- für Schüler, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises frühestens ab dem Monat der Beantragung,
- wenn der Zeitraum zwischen Schulabschluss und Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung liegt und nicht mehr als drei Monate beträgt, wobei der Zeitpunkt der Vorlage der Studienbescheinigung maßgebend ist.

Tarif B

Der Tarif gilt:

- für erwachsene Teilnehmer nach dem vollendeten 18. Lebensjahr.

§ 6 Gebührenermäßigungen

1. Die Gebühr wird um 50% ermäßigt für:

- Inhaber von JenaBonus,
- Personen mit GdB von dauerhaft mindestens 50%.

Diese Ermäßigung wird nur für das Erstfach pro Schüler gewährt. Als das Erstfach gilt das Unterrichtsfach mit der höchsten Unterrichtsgebühr. Ein entsprechender Nachweis muss bis zum 5. des Monats in der Verwaltung der Musik- und Kunstschule eingereicht werden, ab dem die Ermäßigung beantragt wird.

2. Bestehen mehrere Unterrichtsverhältnisse im Tarif A mit einem Gebührenschuldner, ermäßigt sich die Gebühr wie folgt:

- a) ab 2 Unterrichtsvereinbarungen um je 4%,
- b) ab 3 Unterrichtsvereinbarungen um je 8%,
- c) ab 4 Unterrichtsvereinbarungen um je 16%,
- d) ab 5 Unterrichtsvereinbarungen um je 20%,
- e) ab 6 Unterrichtsvereinbarungen um je 24%,
- f) ab 7 Unterrichtsvereinbarungen um je 28%.

Bei Inanspruchnahme der Gebührenermäßigung für das Erstfach nach § 6 (1) ist die gleichzeitige Inanspruchnahme nach § 6 (2) ausgeschlossen.

Nicht ermäßigt werden:

- a) die Unterrichtsgebühr in Ensemble- und Ergänzungsfächern,
- b) die Instrumentennutzungsgebühr,
- c) die Material- und Korrepetitionszuschüsse,
- d) die Aufnahmegebühr.

§ 7 Ergänzungsfächer

1. Die Teilnahme an Ensemble-/Kammermusikfächern ist auch für Personen ohne Unterrichtsvereinbarung an der Musik- und Kunstschule möglich. Die Gebühr für diese Personengruppe ist unter III (2) im Gebührenverzeichnis geregelt. Auf Antrag kann in Ausnahmefällen die Gebühr laut III (1) gestattet werden.
2. Musiktheorie/Gehörbildung ist gebührenfrei, wenn ein Unterrichtsvertrag an der Musik- und Kunstschule besteht. Die Teilnahme ist auch für Personen ohne Unterrichtsvereinbarung an der Musik- und Kunstschule möglich. Die Gebühr für diese Personengruppe ist unter III (4) im Gebührenverzeichnis geregelt.

§ 8 Leistungsfördernde Maßnahmen

Eine zusätzliche Förderung zum Hauptfach ist schuljahresbezogen möglich und wird durch die Schulleitung festgelegt.

Schüler, die sich auf ein musikalisches oder künstlerisches Studium vorbereiten, können auf Antrag zwei Schuljahre vor dem geplanten Studienbeginn in die Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) aufgenommen werden.

Es wird auf das Gebührenverzeichnis Ziffer IV verwiesen.

§ 9 Unterrichtsausfall

1. Vom Schüler nicht wahrgenommene Unterrichtsstunden werden nicht nachgegeben. Gebühren werden hierfür nicht erstattet.

2. Bei Erkrankung des Schülers von mehr als drei zusammenhängenden Unterrichtswochen besteht für die darüber hinaus ausfallenden Stunden ab der 4. Unterrichtswoche auf schriftlichen Antrag in Verbindung mit einem ärztlichen Attest ein Erstattungsanspruch.

Der Erstattungsanspruch je Unterrichtsstunde ergibt sich schuljahresbezogen aus den jeweiligen angebotenen Mindestunterrichtseinheiten. Die Rückerstattung erfolgt spätestens zum Schuljahresende. Der Antrag muss bis Schuljahresende schriftlich eingereicht werden.

3. Fällt der Unterricht wegen Erkrankung der Lehrkraft oder aus Gründen, die von der Musik- und Kunstschule Jena zu vertreten sind, aus, besteht ab der 3. Ausfallstunde pro Schuljahr Anspruch auf anteilige Entgeltrückerstattung.

Der Erstattungsanspruch je Unterrichtsstunde ergibt sich schuljahresbezogen aus den jeweiligen angebotenen Mindestunterrichtseinheiten. Die Rückerstattung erfolgt spätestens zum Schuljahresende. Für alle Unterrichtsfächer nach III (1) gilt kein Erstattungsanspruch.

Artikel 2

Inkrafttreten, Bekanntmachung

Diese Gebührensatzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Musik- und Kunstschule vom 19.12.2012 außer Kraft.

Anlage

D 2

Fach	Unterrichtsdauer	Jahres- entgelt Tarif A	monatl. Rate Tarif A	Jahres- entgelt Tarif B	monatl. Rate Tarif B
SW = Schulwochen					
I Grund- und Elementarunterricht (zeitlich befristete Kurse für ein Schuljahr)					
Eltern-Kind-Gruppen	45 Min. / SW	276,00 €	23,00 €		
Früherziehung Musik	45 Min. / SW	240,00 €	20,00 €		
Früherziehung Kunst	45 Min. / SW	252,00 €	21,00 €		
Musikalische Grundausbildung	45 Min. / SW	240,00 €	20,00 €		
Künstlerische Grundausbildung	45 Min. / SW	252,00 €	21,00 €		
Künstlerische Grundausbildung	60 Min. / SW	336,00 €	28,00 €		
II Instrumental- und Vokalunterricht					
Klassenmusizieren	Schulkooperation	342,00 €	28,50 €		
Gruppenunterricht (ab 3 Schüler)	45 Min. / SW	360,00 €	30,00 €	468,00 €	39,00 €
Gruppenunterricht (2 Schüler)	45 Min. / SW	480,00 €	40,00 €	660,00 €	55,00 €
Gruppenunterricht anteilig		480,00 €	40,00 €	660,00 €	55,00 €
Einzelunterricht	30 Min. / SW	612,00 €	51,00 €	876,00 €	73,00 €
Einzelunterricht (14-täglich)	45 Min. / 2 SW	480,00 €	40,00 €	660,00 €	55,00 €
Einzelunterricht*	45 Min. / SW	900,00 €	75,00 €	1.380,00 €	115,00 €
*Schulleitungsentscheid auf Empfehlung Fachgruppe bei Erfüllung der entsprechenden Kriterien					
Korrepetitionszuschale		12,00 €	1,00 €	12,00 €	1,00 €
gilt bei folgenden Unterrichtsfächern: Gesang, Streich- und Blasinstrumenten zzgl. zur Unterrichtsgebühr					
III Ergänzungs- und Ensemblefächer Musik					
Orchester- / Ensemble- und Kammermusik, Musiktheorie					
1 Ensemble/Kammermusik *	alle	60,00 €	5,00 €	78,00 €	6,50 €
2 Kammermusik**	30 Min. / SW	240,00 €	20,00 €	312,00 €	26,00 €
Kammermusik**	45 Min. / SW	360,00 €	30,00 €	468,00 €	39,00 €
Ensemble **	30 Min. / SW	78,00 €	6,50 €	102,00 €	8,50 €
Ensemble **	45 Min. / SW	117,00 €	9,75 €	156,00 €	13,00 €
Ensemble **	60 Min. / SW	156,00 €	13,00 €	204,00 €	17,00 €
Ensemble **	90 Min. / SW	234,00 €	19,50 €	312,00 €	26,00 €
Ensemble **	90 Min. / 2 SW	117,00 €	9,75 €	156,00 €	13,00 €
Ensemble **	90 Min. à 10 Termine	60,00 €	5,00 €	120,00 €	10,00 €
Materialzuschale Ensemble/Kammermusik	alle	12,00 €	1,00 €	12,00 €	1,00 €
3 Musiktheorie gebührenfrei*	alle				
4 Musiktheorie**	45 Min. / SW	180,00 €	15,00 €	234,00 €	19,50 €
Musiktheorie SVA**	60 Min. / SW	240,00 €	20,00 €	312,00 €	26,00 €
Musiktheorie Crashkurs ** (zeitlich befristet)	alle	30,00 €	je Kurs		
* mit Unterrichtsvertrag für Instrument oder Gesang					
** ohne Unterrichtsvertrag für Instrument oder Gesang					
IV Förderunterricht					
Förderunterricht gebührenfrei *					
Studienvorbereitende Ausbildung gebührenfrei **					
*nach erfolgreicher Teilnahme im Innerschulischen Wettbewerb bzw. zur Wettbewerbsvorbereitung					
**nach erfolgreicher Teilnahme im Innerschulischen Wettbewerb als zusätzliche Hauptfachstunde oder Einzelunterricht in einem Pflichtfach. Eine verpflichtende Teilnahme an studienvorbereitenden Musiktheorie/ Gehörbildung ist Voraussetzung.					
V Darstellende Kunst (Tanz/Schauspiel)					
Gruppenunterricht Tanz/Schauspiel	60 Min. / SW	228,00 €	19,00 €	300,00 €	25,00 €
Gruppenunterricht Tanz/Schauspiel	90 Min. / SW	336,00 €	28,00 €	420,00 €	35,00 €

Fach	Unterrichtsdauer	Jahres- entgelt Tarif A	monatl. Rate Tarif A	Jahres- entgelt Tarif B	monatl. Rate Tarif B
Materialpauschale	alle	12,00 €	1,00 €	12,00 €	1,00 €

VI **Bildende Kunst (Malerei/Grafik, Keramik, Kreatives Gestalten)**

Gruppenunterricht	60 Min. / SW	228,00 €	19,00 €	300,00 €	25,00 €
Gruppenunterricht	90 Min. / SW	336,00 €	28,00 €	420,00 €	35,00 €
Studienvorbereitende Mappengestaltung - gebührenfrei*	4 Termine à 3 Std.				
Studienvorbereitende Mappengestaltung**	4 Termine à 3 Std.	30,00 €	<i>je Termin</i>		
Materialpauschale Malerei/Grafik	alle	24,00 €	2,00 €	24,00 €	2,00 €
Materialpauschale Kreatives Gestalten	alle	36,00 €	3,00 €	36,00 €	3,00 €
Materialpauschale Keramik	alle	48,00 €	4,00 €	60,00 €	5,00 €

* mit Unterrichtsvertrag Bildende Kunst

** ohne Unterrichtsvertrag

VII **Aufnahmegebühr über alle Tarife** je Person und Fach 5,00 €

VIII **Nutzungsgebühr für Instrumente und Zubehör***

Wiederbeschaffungswert bis 500 €	monatlich	8,25 €
Wiederbeschaffungswert von 501 € bis 1000 €	monatlich	11,00 €
Wiederbeschaffungswert von 1001 € bis 1500 €	monatlich	13,75 €
Wiederbeschaffungswert ab 1501 €	monatlich	16,50 €
Instrumentennutzung Klassenmusizieren	monatlich	10,00 €

*bei Verfügbarkeit der Instrumente und jeweils zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Nutzungsgebühr für Instrumente im Präsenzunterricht außer Ensembleunterricht

Tastenteinstrumente Klavier/Flügel/Cembalo	monatlich	2,00 €
Schlagwerk/Drums	monatlich	1,00 €
Harfe	monatlich	1,00 €

IX **Sonstige Angebote**

Sofern die Musik- und Kunstschule Sonderformate oder Sonderprojekte (Kurse, Workshops. U.a.) anbietet, werden gesonderte Preise, auf Grundlage entstehender Kosten, erhoben. Derartige Formate oder Projekte sind nicht Gegenstand der Gebührentabelle.

X **Sonstige Entgelte**

1. Mahnung a 2,50 €
2. Mahnung a 5,00 €